

## Was ist zu tun, um die Leistungen zu erhalten?

Für Empfänger von SGB II-, SGB XII- und Asylbewerberleistungen:

Wenn Sie eine dieser Leistungen beziehen, erhalten Sie auch die BuT-Leistungen.

**AUSNAHME!** Für die Lernförderung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag

Sie müssen alle BuT-Leistungen beantragen.

Die Anträge gibt es online unter [www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)



## Die MünsterlandKarte

**Mit der MünsterlandKarte können Sie oder Ihr Kind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.** Zeigen Sie die Karte beim Anbieter der BuT-Leistungen (z. B. Schule, Sportverein) vor. Der Anbieter rechnet die Leistungen dann online ab. Die Karte bleibt bei Ihnen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin im Jobcenter oder bei der bzw. dem BuT-Berater/in in Ihrer Schule oder in Ihrem Kindergarten.

[www.kreis-steinfurt.de/muensterlandkarte](http://www.kreis-steinfurt.de/muensterlandkarte)

## Wie werden die Leistungen erbracht?

### MünsterlandKarte

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- gemeinschaftliches Mittagessen
- Lernförderung
- (nach schriftlicher Bewilligung)

### Überweisung auf Ihr Konto

- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung

jobcenter Kreis Steinfurt  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-5024  
Fax 02551 69-95024  
[but@kreis-steinfurt.de](mailto:but@kreis-steinfurt.de)  
[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

### Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Stand: August 2019

**Keine Zusicherung! Änderungen und Irrtümer vorbehalten!**



Unterstützung für Familien

Bildung und Teilhabe  
für Kinder und  
Jugendliche